Merkblatt für Interessenten/ Neupächter

Dieses Merkblatt wendet sich an Interessenten für einen Kleingarten.

Liebe/-r Gartenfreund/-in,
du bist an der Übernahme eines Kleingartens interessiert?
Mit der Aufnahme als Vereinsmitglied und dem Abschluss eines Pachtvertrages gehörst du zur Gemeinschaft der Kleingärtner. Damit diese Gemeinschaft reibungslos funktioniert sind Regelungen und Vorschriften einzuhalten.

Hier vorab einige wesentliche Hinweise:

Die Satzung ist das Grundgesetz des Vereins. Auf ihr und auf Rechtsvorschriften des Bundes, des Landes und der Kommune basieren die Garten-, Bau-, Wasser-, Abwasser,- Geschäfts- und Gebührenordnung des Vereins. Sie sind aufmerksam zu lesen und für jedes Mitglied bindend.

Der Pachtvertrag mit dem Verein ist die Grundlage für die Bewirtschaftung des Kleingartens.

Baulichkeiten und Anpflanzungen, die sich auf dem Kleingarten befinden, gehen mittels eines Kaufvertrages in Dein Eigentum über. Der Kaufpreis sollte durch eine Wertermittlung bestimmt sein. Wende Dich diesbezüglich an den Vorstand.

Der Kleingarten ist durch Dich kleingärtnerisch zu nutzen. Kleingärtnerische Nutzung heißt, dass mindestens ⅓ der Gartenfläche dem Anbau von Obst und Gemüse vorbehalten sein muss. Die ausschließliche Nutzung als Erholungs- oder Ziergarten steht im Widerspruch zum Pachtvertrag und zum Bundeskleingartengesetz.

Das Dauerwohnen in der Gartenlaube ist unzulässig. Das dauerhafte Bewirtschaften des Kleingartens durch Dritte ist verboten.

Unter anderem dürfen Waldbäume, Koniferen und Nussbäume nicht in einem Kleingarten angepflanzt werden. Beachte bitte die Regelungen in der Rahmenkleingartenordnung.

Die Pflege und die Erhaltung der Kleingartenanlage ist Sache aller Vereinsmitglieder. Leiste auch Du bitte Deinen Anteil an der Gemeinschaftsarbeit. Umfang der Gemeinschaftsarbeit wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt und liegt zurzeit bei 10 Stunden.

Es gelten Ruhezeiten in der Kleingartenanlage. Im Interesse aller Mitglieder sind diese von Montag bis Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr und 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr, sonn- und feiertags ganztägig einzuhalten.

Zur Pflege der Gartenwege bist Du verpflichtet. Die Wege, die an Deinen Garten grenzen, sind bis zur halben Breite von Bewuchs zu säubern.

Abfälle, in jeder Art und Form, sind von Dir eigenverantwortlich zu entsorgen. Sie dürfen auch nicht in das Umfeld der Kleingartenanlage verbracht werden.

Grünschnitt (Abfälle von Rasen-, Baum- oder Strauchschnitt) solltest Du kompostieren, um den Boden mit Naturdünger zu versorgen oder können zur Grünschnitt Entsorgung am Haupttor abgelegt werden. Beachte hierbei den Aushang mit Datum und lege es maximal 3 Tage vor Abholung ordnungsgemäß gebündelt oder in Kompostsäcken ab.

Das Bauen im Kleingarten ist in der Bauordnung (Gartenordnung) geregelt und ist genehmigungspflichtig durch einen Bauantrag bei dem Baubeauftragten bzw. Vorstand.

Elektrozähler sind Dein Eigentum. Anhand der Zählerstände berechnet der Verein Deinen Verbrauch Strom für Dich. Du bist selbst für die Eichung verantwortlich, der Verein für die Verplombung. Bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung ist der Verein verpflichtet den Strom zum Pachtgarten zu unterbrechen.

Eine Laubenversicherung ist durch den Pächter abzuschließen. Informiere bei Einbrüchen, neben der Polizei und der Versicherung, auch den Vorstand. Eine Laubenversicherung kann auch über den Rahmenvertrag des Regionalverbands abgeschlossen werden.

Der Besuch der Mitgliederversammlung sollten für jedes Mitglied selbstverständlich sein.

Bitte beachte regelmäßig die Aushänge und informiere dich auf unserer Website

Für Fragen kannst du dich an den Vorstand wenden oder unsere Sprechzeiten zur monatlichen Vorstandssitzung nutzen.

Hinweis zum Datenschutz:
Die im Rahmen der Mitgliedschaft erhobenen personenbezogenen Daten werden gemäß DSGVO ausschließlich für Vereinszwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Unterschrift im Mitgliedsantrag stimmst du der Datenverarbeitung ausdrücklich zu.

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Kleingartenverein

Unser Kleingartenverein ist Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V. und des Regionalverbandes der Gartenfreunde Saale-Unstrut-Querne.

Als Mitglied des KGV „Frohe Zukunft" Esperstedt e.V. sind für mich die Vereinssatzung, Gartenordnung, Beschlüsse der Mitgliederversammlung, sowie die Festlegungen des Vorstandes bindend.

Nachfolgende Angaben werden zur Vereinsführung erbeten.
Änderungen sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

Name: _____ Vorname: _____

Str./Hsnr: _____

PLZ/Ort: _____

Geboren: _____

Beruf: _____

Telefon: _____ Email: _____

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren: _____

Waren Sie bereits Pächter eines Kleingartens? Ja/Nein

Wo: _____

Interesse an Gartennummer: _____

Interesse an einer Mitgliedschaft ab: _____

Ich habe das Infoblatt vollständig gelesen und erkenne dessen Inhalte mit meiner Unterschrift an.
Ich stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß DSGVO zu.

Datum: _____ Unterschrift: _____

*Dieser Antrag ist von allen Interessenten auszufüllen.